

FDP-KTF Viersen | Schaphauser Str. 59 | 47929 Grefrath

An den Landrat des Kreises Viersen  
Dr. Andreas Coenen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen  
Per E-Mail

**FDP-Kreistagsfraktion Viersen**  
**Geschäftsstelle**  
Schaphauser Str. 59  
47929 Grefrath

**Vorsitzende:**  
**Irene Wistuba**  
Tel.: 02152 962296 - Fax: 962297  
irene.wistuba@fdp-kempen.de

**Geschäftsführerin:**  
**Birgit Jahrke**  
Tel.: 02158 409 99 90 - Fax: 911 869  
geschaeftsstelle@fdp-viersen.de

Grefrath, 02.02.2017

#### **Antrag zur Sitzung des AGSS am 13.02.2017:**

#### **Sachstandsbericht zur Neuregelung der „Kosten der Unterkunft“ im Kreis Viersen**

Sehr geehrter Herr Dr. Coenen,

die FDP-Fraktion beantragt zum TOP 3 der Tagesordnung „Richtlinien des Kreises zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß §22 SGB II und §§ 35,36 SGB XII“, um Beantwortung folgender Fragen.

#### **Vorbemerkung:**

Rückwirkend zum Oktober 2016 hat der Kreis Viersen die Regeln für die Beurteilung der Angemessenheit des Wohnraums für Bezieher von Sozialleistungen neu geregelt. Er setzt nun die Kosten aus zwei Komponenten zusammen: der Nettokaltmiete und den „kalten Nebenkosten“. Diese Neuregelung sorgt sowohl bei den angeschlossenen Kommunen, bei den Sozialhilfeempfängern, bei den Vermietern und bei Investoren, die neuen sozialen Wohnraum schaffen wollen, für Verunsicherung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Landrat:

1. Auf welchen Daten basiert das Konzept der Firma Empirica, und warum wurde der Fachausschuss nicht im Vorfeld über die Ergebnisse informiert?
2. Warum wurden die kalten Nebenkosten für den gesamten Kreis gemittelt und nicht wie bei den Kaltmieten unabhängig innerhalb der 6 Versorgungsbereiche?
3. Wurde im Vorfeld ermittelt, wieviel Bedarfsgemeinschaften im Kreis von einer Fehlbelegung betroffen sind?

4. Ist eine Neuanmietung durch die Betroffenen nur bis zu den maximalen Höchstgrenzen möglich oder gibt es Spielräume?
5. Erfolgte ein Informationsaustausch der Konzeptergebnisse mit den 6 Versorgungsbereichen (Kommunen)?
6. Geht man davon aus, dass genügend Ersatzwohnraum im Kreisgebiet vorhanden ist?
7. Wie hoch sind die maximalen Umzugs- und Renovierungskosten, die vom Kreis bei Bedarf an Betroffene erstattet werden?
8. Erwartet man hierdurch mittelfristig Einsparungen in diesem Produktbereich?
9. Hat man Auswirkungen auf den bestehenden Wohnungsmarkt bedacht?
10. Hat man Auswirkungen auf Investoren des sozialen Wohnungsbaus im Kreis Viersen bedacht?

Mit freundlichen Grüßen

Irene Wistuba  
Fraktionsvorsitzende

Birgit Koenen  
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenarbeit

Felix Grams  
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenarbeit